Antrag auf Teilzeitstudium (Erläuterungen siehe Anhang)

Kunsthochschule Berlin Referat Studienangelegenheiten/ Prüfungsamt Bühringstr. 20 13086 Berlin Fon 030-47705212/312 Fax 030-47705290

.....

Datum / Unterschrift

weißenses

Diesen Antrag bitte innerhalb der Rückmeldefri	st einreichen.
Name: Vorname:	
Fachgebiet: Matrikel-Nr.:	
Hiermit beantrage ich die Zulassung für ein Teil:	zeitstudium (Antragszeitraum für zwei Semester)
zum Semester 20	und Semester 20
Die Umstellung auf ein Teilzeitstudium kann unter Un außeruniversitärer Stellen haben, die Sie in Anspruch Wohnberechtigungen. Es ergeben sich möglicherwei Krankenversicherung u.ä. Bitte klären Sie die Auswirl Leistungen mit der jeweils zuständigen Stelle ab.	n nehmen, unter anderem BAFöG, Kindergeld, se auch Konsequenzen in Hinblick auf Steuern,
lch beantrage ein Teilzeitstudium aus folgenden	n Grund (Zutreffendes ist anzukreuzen):
□ Berufstätigkeit neben dem Studium	☐ Ein Studium in Teilzeit wird aufgrund einer Behinderung erforderlich
□ Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren	☐ Ein Studium in Teilzeit wird aufgrund einer Schwangerschaft erforderlich
 Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes. 	 Zurzeit wird ein Mandat eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin wahrgenommen.
□ Sonstige schwerwiegende Gründe, die ei (bitte angeben):	n Studium in Teilzeit erforderlich machen
Die angegebenen Gründe sind durch geeignete Nach	nweise in Form von amtlich beglaubigten Kopien zu belegen
mit Ihnen einen individuellen Studienplan für diese Prüfungsverfahren sind von dem Teilzeitstudium a	ausgenommen. egfallen, so hat die bzw. der Student_in die Pflicht, en.
Datum/Unterschrift Antragsteller_in	Datum/Unterschrift Professor_in des Fachgebietes
Dem Antrag wird entsprochen: □ Ja Im Auftrag	□ Nein Begründung:

Erläuterungen zum Teilzeitstudium

Auszug aus der Rahmen- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee

§ 19 Teilzeitstudium

- (1) Besteht Anspruch auf ein Teilzeitstudium gemäß **§ 22 Abs. 4 BerIHG**, entwickelt die bzw. der jeweilige Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten gemäß § 26 (3) auf Antrag gemeinsam mit der betroffenen Studentin bzw. dem betroffenen Studenten einen individuellen Studienplan. Die Regelstudienzeit wird entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt.
- (2) Der Antrag, ein Studium in Teilzeitform zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters unter Angabe von Gründen schriftlich zu stellen. Soweit die Studentin bzw. der Student in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das Studium in Teilzeitform, solange die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 BerlHG vorliegen. Die Studentin bzw. der Student hat der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium weggefallen sind. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- (3) Teilzeitstudierende haben an der Kunsthochschule Berlin Weißensee den selben Status wie Vollzeitstudierende. Gebühren und Beiträge sind in voller Höhe zu entrichten. Für Auswirkungen eines Teilzeitstudiums auf Bereiche, die außerhalb der Hochschule liegen, und auf Leistungen, die von außeruniversitären Einrichtungen in Anspruch genommen werden, übernimmt die Kunsthochschule Berlin Weißensee keine Verantwortung und keine Haftung.

MitteilungsblattNr. 200 Herausgeber: Die Rektorin der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) 31. Januar 2013

Ergänzungen dazu:

§ 22 Abs. 4 BerlHG

(4) Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass ein Teilzeitstudium möglich wird.

Ein Teilzeitstudium ist zulässig,

- 1. wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind,
- 2. zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
- 3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,
- 4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
- 5. während einer Schwangerschaft,
- 6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin,
- 7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Der Antrag, ein Studium in Teilzeitform zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen. Soweit der Studierende oder die Studierende in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das Studium in Teilzeitform, solange die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Der Student oder die Studentin hat der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium weggefallen sind. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(5) Die Hochschulen sollen Teilzeitstudiengänge einrichten, die ein Studium neben dem Beruf ermöglichen. Bei Teilzeitstudiengängen wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt.